

Zusätzliche Produktinformationen zu bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen bezogen auf ein Referenzunternehmen

Diese zusätzlichen Produktinformationen sind kein Basisinformationsblatt. Sie beschreiben die Struktur von bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen der DZ BANK bezogen auf ein einzelnes Referenzunternehmen. Diese Produktinformationen enthalten auch Hinweise zu Risiken, die sich aus der Abhängigkeit von Zins- und Rückzahlung von einem Kreditereignis ergeben. Erläutert werden außerdem die Folgen für den Anleger bei Eintritt eines Kreditereignisses. Bitte lesen Sie vor dem Kauf einer bonitätsabhängigen Schuldverschreibung auch den Wertpapierprospekt, um die potenziellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die bonitätsabhängige Schuldverschreibung zu investieren, vollends zu verstehen. Die Billigung des Prospekts von der zuständigen Behörde ist nicht als Befürwortung der angebotenen oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere zu verstehen.

Anlagehorizont

Sie sollten einen Anlagehorizont bis zum Rückzahlungstermin haben.

Markterwartung

Sie gehen davon aus, dass bis zum Rückzahlungstermin bei dem Referenzunternehmen der bonitätsabhängigen Schuldverschreibung kein Kreditereignis eintritt.

Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Funktionsweise

Eine bonitätsabhängige Schuldverschreibung bezogen auf ein einzelnes Referenzunternehmen ist ein festverzinsliches Wertpapier und hat eine feste Laufzeit. Die Zinszahlungen und die Rückzahlung dieser Produkte sind nicht nur von der Bonität der DZ BANK abhängig. Zusätzlich sind die Zinszahlungen und die Rückzahlung an die Bonität des Referenzunternehmens geknüpft. Als Gegenleistung für die Übernahme dieser beiden Risiken erhalten Sie in der Regel eine über dem Marktzins liegende Verzinsung. Vor dem Kauf eines solchen Produkts sollten Sie daher die Bonität des Referenzunternehmens sowie des Emittenten einschätzen. So können Sie entscheiden, ob die angebotene Verzinsung Ihren individuellen Vorstellungen mit Blick auf die übernommenen Risiken entspricht.

Auswirkungen eines Kreditereignisses

Sofern wir kein Kreditereignis in Bezug auf das Referenzunternehmen feststellen, wird die bonitätsabhängige Schuldverschreibung am Rückzahlungstermin fällig. In diesem Fall erhalten Sie an den Zinszahlungstagen eine Zinszahlung in Höhe des Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag für die jeweils vorangegangene Zinsperiode sowie am Rückzahlungstermin den Nennbetrag (siehe Abbildung 1 auf Seite 2).

Stellen wir den Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf das Referenzunternehmen fest, erfolgt keine weitere Zinszahlung. Die bonitätsabhängige Schuldverschreibung wird beendet und nicht mehr verzinst. Dies gilt bereits für die Zinsperiode, in der wir den Eintritt des Kreditereignisses feststellen. Statt einer Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags am Rückzahlungstermin erhalten Sie eine Rückzahlung in Höhe des Abwicklungsbetrags. Der Abwicklungsbetrag kann deutlich unter dem Nennbetrag liegen und im Extremfall Null betragen, d.h. die Zahlung entfällt in diesem Fall vollständig (siehe Abbildung 2 auf Seite 2). Sie sollten daher in der Lage sein, einen möglichen Totalverlust Ihres investierten Kapitals zu tragen.

Feststellung eines Kreditereignisses und Berechnung des Abwicklungsbetrags

Den Eintritt eines Kreditereignisses stellen wir in der Regel auf der Grundlage eines Beschlusses des ISDA (International Swaps and Derivatives Association, Inc.) Entscheidungskomitees fest. Das Komitee setzt sich aus Marktteilnehmern zusammen, die in erheblichem Umfang an Geschäften in Kreditderivaten beteiligt sind. Die ISDA hat in Absprache mit Marktteilnehmern ein Regelwerk für den Markt von Kreditderivaten erstellt. Das Komitee wurde unter anderem zu dem Zweck gegründet, Kreditereignisse verbindlich festzustellen.

Bei den **Kreditereignissen** handelt es sich im Einzelnen um:

- **Insolvenz:** Beinhaltet sämtliche Formen von Insolvenz (z.B. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung), Konkurs-, Liquidations-, Vergleichsverfahren sowie Vollstreckungsmaßnahmen in das Vermögen des Referenzunternehmens z.B. in Folge der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen,
- **Nichtzahlung:** Beinhaltet die nicht ordnungsgemäße, nicht fristgerechte oder vollständige Unterlassung von fälligen Zahlungen auf eine oder mehrere Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens, ab einem Gesamtbetrag von 1 Mio. US-Dollar oder dem entsprechenden Gegenwert in anderer Währung,
- **Schuldenrestrukturierung:** Beinhaltet jegliche Form der Umstrukturierung von Zahlungsverpflichtungen, z. B. Reduzierung vereinbarter Zinssätze oder Zinszahlungen bzw. die Reduzierung zu zahlender Kapitalbeträge auf eine oder mehrere Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens ab einem Gesamtbetrag von 10 Mio. US-Dollar oder dem entsprechenden Gegenwert in anderer Währung, ausgenommen sind Anpassungen, die im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis vorgenommen werden,
- **Staatliche Intervention:** z.B. Reduzierung vereinbarter Zinssätze oder Zinszahlungen bzw. die Reduzierung zu zahlender Kapitalbeträge, eine Enteignung oder eine zwingend vorgeschriebene Umwandlung in Bezug auf eine oder mehrere Verbindlichkeiten ab einem Gesamtbetrag von 10 Mio. US-Dollar oder dem entsprechenden Gegenwert in anderer Währung. Sofern ein solches Ereignis als Folge einer staatlichen oder aufsichtsrechtlichen Anordnung z.B. aufgrund eines Schuldenrestrukturierungs- oder Abwicklungsgesetzes eintritt. Dieses Kreditereignis ist nur für Finanzinstitute als Referenzunternehmen relevant.

Wir gestalten bonitätsabhängige Schuldverschreibungen individuell aus. Es kann nur ein Teil der oben genannten Kreditereignisse in den Produktbedingungen vorgesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass wir den Eintritt des Kreditereignisses Schuldenrestrukturierung trotz Vorliegen der Voraussetzungen bei dem Referenzunternehmen ausnahmsweise nicht feststellen. Hierzu käme es dann, wenn unsere Vertragspartner für Absicherungsgeschäfte, die im Zusammenhang mit bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen von uns abgeschlossen werden, von einer solchen Feststellung ebenfalls absehen und diese Absicherungsgeschäfte deshalb nicht wegen des Kreditereignisses Schuldenrestrukturierung abgewickelt werden.

Sie sollten beachten, dass die Feststellung des Eintritts eines Kreditereignisses bei dem Referenzunternehmen und des Abwicklungsbetrags einige Zeit benötigt. Etwaige Zahlungen können sich daher um bis zu 250 Bankarbeitstage über den Rückzahlungstermin hinaus verschieben. Im Falle der Verschiebung erhalten Sie für diesen Zeitraum keine Verzinsung oder eine andere Entschädigung.

Die Höhe des **Abwicklungsbetrags** hängt maßgeblich vom Wert der Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens ab. Dieser Wert wird grundsätzlich von der ISDA im Wege einer ISDA-Auktion festgestellt und als Endgültiger Preis veröffentlicht. Sollte die ISDA ausnahmsweise keinen Endgültigen Preis veröffentlichen, ermitteln wir einen Bewertungspreis für diejenige Verbindlichkeit des Referenzunternehmens, die nach unserem billigem Ermessen den niedrigsten Wert aufweist. Der Abwicklungsbetrag ergibt sich dann aus der Multiplikation des Nennbetrags mit dem Endgültigen Preis oder, sollte ein solcher nicht veröffentlicht worden sein, mit dem Bewertungspreis (jeweils ausgedrückt als Prozentsatz). Der Abwicklungsbetrag kann erheblich geringer sein als das von Ihnen investierte Kapital und sogar gänzlich entfallen. Maximal entspricht der Abwicklungsbetrag dem Nennbetrag. Der Zeitpunkt der Zahlung des Abwicklungsbetrags hängt wesentlich davon ab, wann bzw. ob eine ISDA Auktion stattfindet.

Für den Fall, dass das Kreditereignis Staatliche Intervention in den Produktbedingungen enthalten ist, beachten Sie hinsichtlich der Ermittlung des Endgültigen Preises oder des Bewertungspreises auch die diesbezüglichen Ausführungen unter dem Punkt „Weitere Produktspezifische Risiken“.

Grafische Darstellung des Auszahlungsprofils

Auszahlungsprofil (fiktives Beispiel) der festverzinslichen bonitätsabhängigen Schuldverschreibung unter der Annahme, dass wir **kein Kreditereignis** beim Referenzunternehmen feststellen.

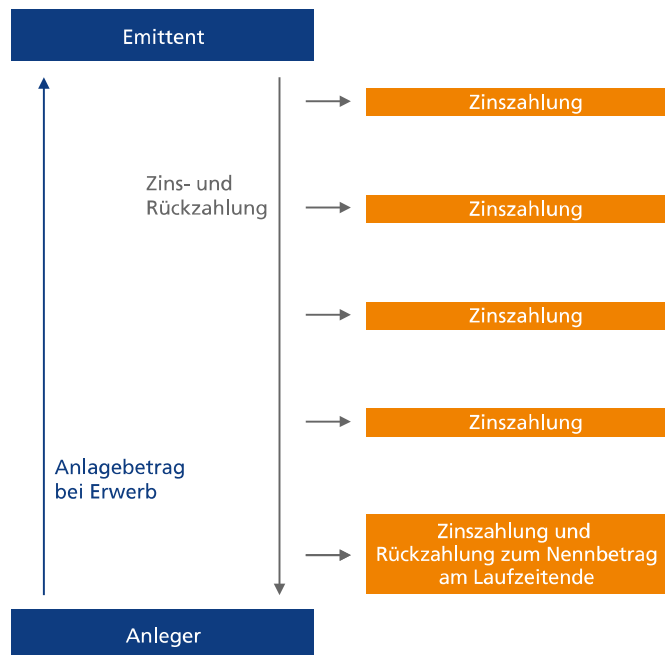


Abbildung 1

Auszahlungsprofil (fiktives Beispiel) der festverzinslichen bonitätsabhängigen Schuldverschreibung unter der Annahme, dass wir nach zwei erfolgten Zinszahlungen den Eintritt **eines Kreditereignisses** beim Referenzunternehmen feststellen.

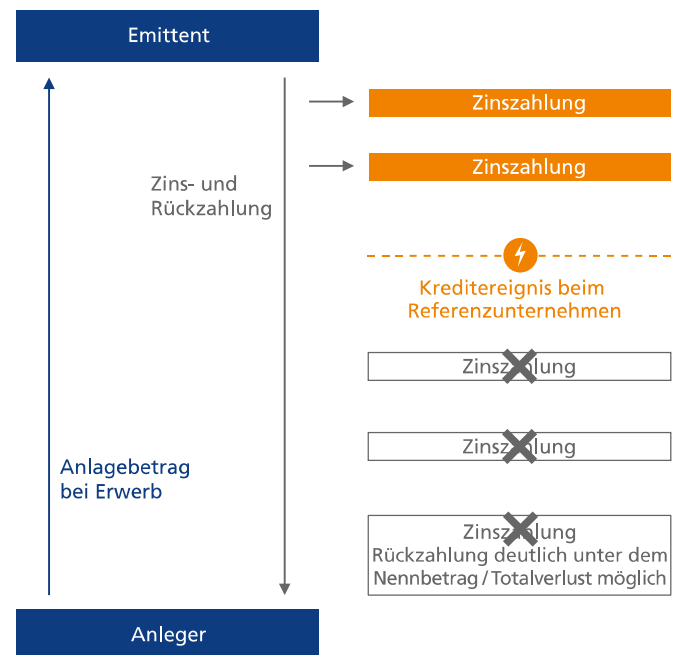


Abbildung 2

Risiken einer bonitätsabhängigen Schuldverschreibung bezogen auf ein einzelnes Referenzunternehmen

Referenzunternehmen-/ Bonitätsrisiko

- Das Risiko einer bonitätsabhängigen Schuldverschreibung auf ein einzelnes Referenzunternehmen liegt in erster Hinsicht darin, dass bei dem Referenzunternehmen ein Kreditereignis eintritt und dadurch keine (weiteren) Zinszahlungen und keine Rückzahlung zum Nennbetrag erfolgt.
- Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.
- Sie tragen das Risiko, dass sich etwaige Zahlungen durch die Überprüfung des Vorliegens eines Kreditereignisses bei dem Referenzunternehmen um bis zu 250 Bankarbeitstage auch über den Rückzahlungstermin hinaus verschieben können. Im Falle der Verschiebung erhalten Sie für diesen Zeitraum keine Verzinsung oder eine andere Entschädigung.

Emittenten-/Bonitätsrisiko

- Sie sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt.
- Sie sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus der bonitätsabhängigen Schuldverschreibung im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Sie nachteilig auswirken.
- Die Abwicklungsbehörde kann zum Beispiel Ihre Ansprüche aus der bonitätsabhängigen Schuldverschreibung bis auf null herabsetzen, die bonitätsabhängige Schuldverschreibung in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen der bonitätsabhängigen Schuldverschreibung ändern. Die Beteiligung der Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK an einer Abwicklung der DZ BANK erfolgt in der gesetzlich geregelten Reihenfolge.
- Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Weitere Produktspezifische Risiken

- Sie tragen das Risiko, dass sich das Zinsniveau erhöht und hierdurch der Marktpreis der bonitätsabhängigen Schuldverschreibung fällt.
- Bei Vorliegen einer Rechtsnachfolge (wie z. B. einer Ab- oder Aufspaltung) bei dem Referenzunternehmen besteht die Möglichkeit, dass das Referenzunternehmen durch einen oder mehrere Rechtsnachfolger ersetzt wird. Mit Übernahme bestimmter Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens durch ein oder mehrere Nachfolgeunternehmen werden diese Rechtsnachfolger des Referenzunternehmens. Der oder die Rechtsnachfolger kann oder können andere unternehmensspezifische Risiken und ein anderes Bonitätsrisiko aufweisen als das ursprüngliche Referenzunternehmen.
- Es besteht die Möglichkeit, dass wir den Eintritt des Kreditereignisses Schuldenrestrukturierung trotz Vorliegen der Voraussetzungen bei dem Referenzunternehmen ausnahmsweise nicht feststellen. Hierzu käme es dann, wenn unsere Vertragspartner für Absicherungsgeschäfte, die im Zusammenhang mit den bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen von uns abgeschlossen werden, von einer solchen Feststellung ebenfalls absehen und diese Absicherungsgeschäfte deshalb nicht wegen des Kreditereignisses Schuldenrestrukturierung abgewickelt werden. In diesem Fall besteht für Sie das Risiko, dass der Eintritt eines weiteren Kreditereignisses in Bezug auf das Referenzunternehmen zu einem geringeren Abwicklungsbetrag führen kann als dies der Fall gewesen wäre, wenn die Abwicklung aufgrund der Feststellung des Kreditereignisses Schuldenrestrukturierung erfolgt wäre.
- Für den Fall, dass das Kreditereignis Staatliche Intervention in den Produktbedingungen enthalten ist: Durch Staatliche Intervention oder Schuldenrestrukturierung ist es möglich, dass Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens in Vermögenswertpakete umgewandelt werden. Nach Eintritt der Kreditereignisse Staatliche Intervention oder Schuldenrestrukturierung können bei der Ermittlung des Endgültigen Preises oder des Bewertungspreises auch solche Vermögenswertpakete herangezogen werden, die aus diesen Verbindlichkeiten des ausgefallenen Referenzunternehmens entstanden sind. Vermögenswertpakete können beispielsweise Aktien, Barbeträge, Wertpapiere, Gebühren, Rechte oder sonstige Vermögenswerte materieller oder immaterieller Art sein. Diese Vermögenswertpakete können keine oder eine geringe Liquidität aufweisen. Dies kann zu einem niedrigeren Endgültigen Preis oder Bewertungspreis und damit zu einem niedrigeren Abwicklungsbetrag führen.

- Es besteht das Risiko von Interessenkonflikten. Wir können bereits bestehende oder zukünftige Geschäftsbeziehungen (einschließlich Beziehungen im Rahmen der Kreditvergabe, von Einlagegeschäften, des Risikomanagements, der Beratung und im Hinblick auf Bankgeschäfte) zu dem Referenzunternehmen unterhalten und Maßnahmen ergreifen, die wir zum Schutz unserer daraus entstehenden eigenen Interessen ohne Berücksichtigung etwaiger Folgen für Sie für notwendig und angemessen erachten. Wir können außerdem in Bezug auf das Referenzunternehmen weitere derivative Instrumente begeben. Diese Geschäfte können einen positiven oder negativen Einfluss auf die Kursentwicklung der bonitätsabhängigen Schuldverschreibung haben.

Fremdwährungsrisiko

- Sofern die bonitätsabhängige Schuldverschreibung auf eine Fremdwährung lautet, sind Sie dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs der für die bonitätsabhängige Schuldverschreibung relevanten Währung zu Ihrem Nachteil ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko

- Wir können die bonitätsabhängige Schuldverschreibung aus wichtigem Grund kündigen. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung des Produkts zu 100% bezogen auf den Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zur vorzeitigen Rückzahlung aufgelaufener Zinsen.
- Ein wichtiger Grund ist beispielsweise eine Gesetzesänderung aufgrund derer es entweder ganz oder teilweise rechtswidrig wird, die zur Absicherung des Produkts genutzten Finanzinstrumente abzuschließen, zu halten, zu erwerben oder zu veräußern, oder ein Firmenzusammenschluss von dem Referenzunternehmen und uns.
- Sie tragen das Risiko, dass wir unser Kündigungsrecht zu einem für Sie ungünstigen Zeitpunkt ausüben und Sie diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen können.
- Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass infolge einer Kündigung Ihre Kapitalanlage einen geringeren Ertrag als erwartet ausweisen kann.

Preisänderungsrisiko

- Die unter dem Punkt „Verfügbarkeit“ genannten marktpreisbestimmenden Faktoren können den Wert der bonitätsabhängigen Schuldverschreibung während der Laufzeit nachteilig beeinflussen. Der Wert der bonitätsabhängigen Schuldverschreibung kann auch deutlich unter dem Emissionspreis oder Erwerbspreis liegen.

Verfügbarkeit

Handelbarkeit

- In der Regel können Sie die bonitätsabhängige Schuldverschreibung ab Emissionsvaluta außerbörslich oder nach Börseneinführung börslich erwerben oder verkaufen.
- Die DZ BANK wird für die bonitätsabhängige Schuldverschreibung unter normalen Marktbedingungen fortlaufend unverbindliche (indikative) An- und Verkaufskurse stellen. Dazu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet.
- Die DZ BANK bestimmt die An- und Verkaufskurse durch marktübliche Preisbildungsmodelle. Dabei werden die marktpreisbestimmenden Faktoren berücksichtigt. Der Preis kommt also nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande.
- Sie tragen das Risiko, dass bei der bonitätsabhängigen Schuldverschreibung überhaupt kein oder kaum börslicher oder außerbörslicher Handel stattfindet.
- Sie können die bonitätsabhängige Schuldverschreibung unter Umständen in ungewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen verkaufen.

Marktpreisbestimmende Faktoren

Die bonitätsabhängige Schuldverschreibung kann während der Laufzeit auch deutlich unterhalb des Emissionspreises oder Erwerbspreises notieren. Besonders folgende Faktoren können – bei isolierter Betrachtung – wertmindernd auf die bonitätsabhängige Schuldverschreibung wirken:

- Sofern die bonitätsabhängige Schuldverschreibung auf eine Fremdwährung lautet: Steigender Wechselkurs Euro / Fremdwährung (steigt der Wechselkurs, verliert die bonitätsabhängige Schuldverschreibung in Euro bewertet an Wert)
- Steigendes bzw. steigendes erwartetes Marktzinsniveau für die jeweilige Restlaufzeit
- Verschlechterung der Bonität des Emittenten
- Verschlechterung der Bonität des Referenzunternehmens
- Veränderung der Risikoprämien zur Absicherung des Ausfallrisikos des Referenzunternehmens
- Sinkende Nachfrage nach dem Produkt

Bei entgegengesetzter Entwicklung der Faktoren können diese wertsteigernd auf die bonitätsabhängige Schuldverschreibung wirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Sonstige Hinweise

Hinweis auf die Sicherungseinrichtung

Die DZ BANK ist der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH („BVR ISG“) und der zusätzlichen freiwilligen Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. („Sicherungseinrichtung“) angeschlossen. Auf Basis ihres Statuts schützt die Sicherungseinrichtung im Entschädigungsfall u.a. alle verbrieften Verbindlichkeiten, die in Form von bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldverschreibungen durch die angeschlossenen Institute begeben werden und im Besitz von Nicht-Kreditinstituten sind. Hierunter fällt auch diese Anleihe. Dieser Schutz ist in jedem Fall auf die sich aus den verbindlichen Bedingungen dieser Anleihe ergebenden Ansprüche begrenzt. Er deckt nicht etwaige Verluste ab, die sich aus der Ausgestaltung dieser Anleihe ergeben. Mehr Informationen zum Sicherungssystem des BVR finden Sie unter www.bvr.de/se.

Hinweis auf das Basisinformationsblatt

Das von der DZ BANK für eine konkrete bonitätsabhängige Schuldverschreibung erstellte Basisinformationsblatt ist in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der DZ BANK (www.dzbank-wertpapiere.de; Eingabe der entsprechenden ISIN oder WKN und dann unter „Dokumente“) abrufbar. Dies gilt, solange die konkrete bonitätsabhängige Schuldverschreibung für Privatanleger verfügbar ist.

Hinweis auf den Prospekt

Der gemäß gesetzlicher Vorgaben von der DZ BANK bezüglich des öffentlichen Angebots erstellte Basisprospekt sowie etwaige Nachträge und die zugehörigen Endgültigen Bedingungen für eine konkrete bonitätsabhängige Schuldverschreibung sind auf der Internetseite der DZ BANK www.dzbank.de/prospekte veröffentlicht.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken. Es ist durch die DZ BANK erstellt, ausschließlich zur Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und richtet sich nicht an Personen mit Wohn- und/oder Gesellschaftssitz und/oder Niederlassungen im Ausland. Die im Dokument enthaltenen Informationen stellen weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb eines Finanzinstruments dar. Sie sind auch keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments. Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann. Eine Investitionsentscheidung in Bezug auf Finanzinstrumente sollte auf der Grundlage eines Beratungsgesprächs erfolgen. Die vollständigen Angaben zu den Finanzinstrumenten, insbesondere zu den verbindlichen Bedingungen, Risiken sowie Angaben zur DZ BANK

können dem jeweiligen Prospekt entnommen werden. Die Billigung des Prospekts von der zuständigen Behörde ist nicht als Befürwortung der angebotenen oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere zu verstehen. Wenn Sie zur Funktionsweise oder den Risiken dieser Kapitalanlage noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die vertreibende Bank.

Impressum

Herausgeber: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Deutschland
Vorstand: Dr. Cornelius Riese (Vorsitzender), Souâd Benkredda, Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Johannes Koch, Michael Speth, Thomas Ullrich